

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Rücksendungen bitte per E-Mail an:

Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern
Berichtsentwurf für die Vernehmlassung vom Mai 2021
Stellungnahme

Absender der Stellungnahme: SP Kanton Luzern

Kontaktperson:

Vorname/Name: Sara Muff

E-Mail-Anschrift: sara.muff@gmail.com

Ort/Datum: Luzern, 06.05.2021

Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP begrüsst es sehr, dass die Forderung der Klima Sondersession zur Erstellung eines Klima- und Energieberichtes nun umgesetzt wird. Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton Luzern sich eine Strategie in der Klima- und Energiepolitik geben möchte, welche aufzeigt, wie der Kanton das vom eidgenössischen und kantonalen Parlament gesteckte herausfordernde Ziel Netto-Null CO₂ bis 2050 erreicht resp. klimaneutral werden kann.

Aufgrund der Fakten von Klimadaten ist bekannt, dass die Zunahme der Temperatur in der Schweiz und im Kanton Luzern in den letzten Jahren doppelt so hoch ist, wie im globalen Mittel. Die Schweiz und damit auch der Kanton Luzern sind somit überdurchschnittlich von den Auswirkungen der Klimaerwärmung, resp. des Klimawandels betroffen. Die Konsequenz daraus muss ein sofortiges, zielgerichtetes, kohärentes und umfassendes Handeln zu Gunsten von Klimaschutz und -adaption in allen Sektoren und Lebensbereichen sein. Wir müssen unserer Verantwortung zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen und der Lebensqualität, aber auch zur Verhinderung der hohen Kosten, welche ein Nicht-Handeln hätte, nachkommen.

Der Vernehmlassungsbericht Klima- und Energiepolitik beinhaltet 123 Massnahmen, davon sind 22 bereits bestehende und 101 neue Massnahmen (39 zur Klimaadaption, 84 zum Klimaschutz). Die Finanzierung via Bundesgelder ist nach wie vor nicht klar, auch nicht, inwiefern die Coronakrise (z.B. fehlende Beiträge aus Flugticketabgaben) diese tangiert. Die Klima- und Energiepolitik des Kantons ist in vielen Punkten abhängig vom nationalen CO₂ Gesetz.

Für uns ist zentral, dass die Priorisierung der Massnahmen nach effektiver Wirksamkeit für das Klima vorgenommen werden muss.

Als Basis des vorliegenden Berichts gelten die bundesrechtlichen Ausführungen in den Berichten Strategie Nachhaltige Entwicklung Schweiz 2030, Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft), Umwelt Schweiz 2018 des Bundesrates, Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz, Energiestrategie 2050 und weitere davon abgeleitete Berichte und Gesetzesanpassungen. Für die Kantone resultiert daraus der Auftrag, die Bestimmungen zum Schutz des Klimas und zur Klimaadaption umzusetzen. Eines der drei Schwerpunktthemen mit Zielen und strategischen Stossrichtungen der Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates lautet: Klima, Energie und Biodiversität: Reduktion von Treibhausgasemissionen und Bewältigung von klimabedingten Auswirkungen; Senkung des Energieverbrauchs und Ausbau von erneuerbaren Energien; Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

Wir beobachten, dass es bereits verschiedene politische Instrumente und gesetzliche Vorgaben geben würde, welche den Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz einfordern, oft scheitert es jedoch am Vollzug. Hier muss das Controlling und die Durchsetzung verstärkt werden, gerade auf kommunaler Ebene. Viele Gemeinden sind mit dem Tagesgeschäft ausgelastet. Es bleibt nur wenig Zeit, um dem wichtigen Thema der Klima- und Energiepolitik nachzukommen. Auch die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden ist vielen Behörden schlichtweg nicht bewusst oder wird im AFP nicht abgebildet.

Dem vorliegenden Bericht fehlt die Politikkohärenz auf mehreren Ebenen für die Einordnung in die nationale Zielsetzung mit ihren Massnahmen. Die Adaption an den Klimawandel und Massnahmen, um diesen Vorgang zu stoppen, können nur gelingen, wenn Klima, Umwelt, Biodiversität und ihre Ressourcen als Einheit betrachtet werden, da sie unmittelbar voneinander abhängig sind.

Aus dieser Betrachtungsweise heraus genügt es nicht, wenn die Reduktionsziele 1. nur auf die kantonalen CO₂ Emissionen beschränkt werden und 2. der CO₂-Fussabdruck allein herangezogen wird. Zur Erreichung der Klimaziele müssen auch die kantonsexternen Emissionen gesenkt werden und es benötigt eine gesamtheitliche Betrachtung, d.h. CO₂-Fussabdruck, Nährstoff-Fussabdruck, Wasser-Fussabdruck, Biodiversitäts-Fussabdruck und auch Ressourcen-Fussabdruck, welche alle gesenkt werden müssen. Hier benötigt es einen Absenkpfad mit Zwischenzielen bis 2050, welcher sich umweltverträglich und nachhaltig auf die Luzerner Bevölkerung bezieht.

Weiter macht es aus Klima, Umwelt und Volkswirtschaftlicher Sicht keinen Sinn, dass der Kanton Luzern die Klimaziele in der Landwirtschaft nicht erreichen will und zugleich die daraus resultierenden negativen Folgen für Umwelt, Klima und Biodiversität in Kauf nimmt. Die gesamtgesellschaftlichen negativen Konsequenzen der Aufrechterhaltung der bisherigen Landwirtschaftsproduktion des Kantons Luzern ist um ein Vielfaches höher als der volkswirtschaftliche Nutzen. Aktuell erfolgt die landwirtschaftliche Produktion im Kanton auf Kosten der Luzerner Gewässerqualität, Biodiversität, Waldwirtschaft, Umwelt und des Klimas. Auch sie trägt massgeblich zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels bei.

Durch die nicht gesamtheitliche Betrachtung der Umweltbelastung fehlt es dem Klimabericht in seiner jetzigen Form an Wirksamkeit und Politikkohärenz. Genau dies wird jedoch durch die nationale Klimagesetzgebung gefordert. Die Interessensabwägung muss bei politischen Entscheidungen transparent vorgenommen und begründet werden. Inhaltliche Zielkonflikte und negative Nebeneffekte werden so identifiziert und offengelegt. Synergien in der Politik können so verstärkt genutzt werden.

Die Nachhaltige Entwicklung tangiert alle Bereiche und Vorsorge-, Verursacher-, und Haftungsprinzipien sind dabei konsequent anzuwenden.

Für die Erreichung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern benötigt es messbare Ziele und die vor- und nachgelagerten Lieferketten und Prozesse müssen transparent auf ihre Umwelt-, resp. Klimaemissionen durchleuchtet werden.

Bei der Überarbeitung des Berichtes müssen diese Grundsätze zwingend umgesetzt werden. Eine allfällige Angst, dass Arbeitsplätze, Produktion oder Wertschöpfung durch Klimamassnahmen sinken ist unbegründet. Studien beweisen das Gegenteil, z.B. Albrizio et al. (2014) zeigen auf, dass keine negativen Effekte beobachtbar sind. Die positiven Auswirkungen auf Produktion, Arbeitsplätze und Wertschöpfung überwiegen. Die Ökonomie profitiert somit von Umwelt- und Klimamassnahmen des Staates. Die Politikkohärenz erfordert, dass zwingend die gesetzlichen Grundlagen angepasst (PBG, Raumplanungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Strassenverkehrsgesetz, etc.) und die Umweltgesetzgebungen (Energie-, Wald-, Wasser-, NHG-, etc.) konsequent umgesetzt und für den Vollzug genügend Ressourcen bereitgestellt werden.

Wie bei der Corona-Krise sind Menschen mit tiefem Einkommen und andere benachteiligte Gruppen tendenziell stärker von den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung betroffen. Diesem Umstand gilt es bei der Klimaadaptation Rechnung zu tragen. Finanzielle Anreize zu klimafreundlicherem Handeln können in gewissen Bereichen eine zusätzliche Belastung für Familien oder Einzelpersonen ohne finanzielle Reserven darstellen. Massnahmen gegen die Klimakrise müssen deshalb sozialverträglich sein oder in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Die transparente Darstellung sozialer Auswirkungen der Massnahmen sowie allfälliger Kompensationsmassnahmen erhöht zudem die politische Akzeptanz. Die laufende Kampagne zum CO₂-Gesetz zeigt eindrücklich, dass der sozialen Komponente des Klimaschutzes mehr Gewicht gegeben werden muss. Der Bericht ist im Bereich Klimaadaptation, um ein entsprechendes Kapitel zu ergänzen. Ebenso braucht es ein Querschnittkapitel «Sozialverträglichkeit» bei den Massnahmen zum Klimaschutz.

Der Bericht verschweigt, dass im IPCC Bericht 2018 von einem Carbon Budget gesprochen wird (Gesamtmenge CO₂ in der Atmosphäre ist Matchentscheidend). Deshalb fordert die SP, dass ein Budgetziel berechnet und kommuniziert wird und darauf basierend eine Planung erstellt wird, wie das Carbon Budget eingehalten werden kann.

Der Kanton muss in die Pflicht genommen werden bez. Finanzierung. Er darf sich nicht nur auf den Bund verlassen. Der vorliegende Bericht sieht einmalige Investitionen von 32 Mio. und jährlich wiederkehrende Mehrausgaben von 37 Mio. vor. Es ist offensichtlich, dass sich damit die Ziele nicht erreichen lassen. Für das Erreichen der Ziele, muss der Kanton Luzern ebenfalls die entsprechenden Mittel bereitstellen wie der Bund.

Konsum und Flugverkehr werden in der Bilanzierung nach Territorialprinzip nicht berücksichtigt, was bilanzierungstechnisch korrekt ist. Aufgrund der grossen Wichtigkeit sollten trotzdem Massnahmen und qualitative Ziele dazu formuliert werden. Momentan erscheint im Massnahmenteil wenig dazu.

Der Kanton Luzern will gemäss dem Bericht als Vorbild vorangehen. Dann muss er aber auch mit seinen direkt beeinflussbaren Aktivitäten alles unternehmen um früher als 2050 klimaneutral zu sein. Die Stadt Winterthur hat das Ziel Klimaneutralität für ihre eigene Verwaltung bis 2035 festgelegt. Das verstehen wir unter Vorbildcharakter.

Weiter muss der Bericht in geschlechterbewusstem Sprachgebrauch verfasst werden. Ein Mitmeinen der weiblichen Person entspricht nicht einer zeitgemässen Ansprache der Bevölkerung und ist zudem gemäss neuer Duden-Rechtschreibung schlicht falsch.

Anträge:

- Umfassende Überarbeitung des vorliegenden Berichtes für die Erreichung der Ziele
- Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschädliche Anreize gehören analysiert, erkannt, abgeschafft und durch positive ersetzt.
- Spezifische Massnahmen Klimaadaptation für benachteiligte Gruppen
- Aufzeigen der Sozialverträglichkeit der einzelnen Massnahmen
- Massnahmen zur Kompensation wenig sozialverträglicher Massnahmen, damit eine positive Sozialbilanz erreicht wird.
- Errechnung eines Carbon Budgets mit Budget Ziel für den Kanton Luzern inkl. darauf basierender Planung, wie das Carbon Budget eingehalten werden kann
- Definieren von Bereichen und Aufzeigen von Zielpfaden wo und wie die Klimaneutralität bis oder bereits vor 2050 erreicht werden kann.
- Klare Definition der Zuständigkeiten und Schaffen von Verbindlichkeiten.
- Erhöhung der bereitgestellten Mittel und Personalstellen für die Umsetzung
- Verbindlicher Vollzug der vorgegeben Umweltgesetzgebung
- Massnahmen und Ziele im Bereich Flugverkehr
- Verwendung gendergerechter Sprache

Bemerkungen zu Kapitel 4

Kapitel 4.2 Wasserwirtschaft

Beim Wasser handelt es sich um ein öffentliches Gut, welches der Privatisierung entzogen werden muss. Gerade im Hinblick zur Wasserknappheit wird das öffentliche Interesse an Wasser und damit verbundene Nutzungskonflikte zunehmend steigen. Es ist wichtig, dass Wasserbezüge konzessions- und bewilligungspflichtig werden. Das öffentliche Interesse muss immer über Partikularinteressen stehen

Es gilt dafür zu sorgen, dass trotz forcierter thermischer Nutzung von Grund- und Oberflächengewässer die daraus resultierenden Auswirkungen auf die davon betroffenen Ökosysteme im unbedenklichen Bereich bleiben. Zukünftige Technologien müssen diesen Grundsatz erfüllen.

«Knapp die Hälfte der Lebensräume in und entlang von Fliessgewässern sind stark beeinträchtigt», das steht so im ersten Abschnitt. In der aktuellen Fassung des Berichtes sind jedoch lediglich 3.5%, also 70km der beeinträchtigten Fliessgewässer zur Revitalisierung angedacht. Bis 2050 soll aber die Hälfte der beeinträchtigten Fliessgewässer im Kanton Luzern, also mindestens 1000km revitalisiert werden. Dies ist in Anbetracht der Wichtigkeit funktionierender aquatischer Ökosysteme eminent wichtig. Der Kanton muss sich für die prägenden Lebensräume konsequent einsetzen. Klima-Umwelt-Biodiversitätsschutz

bedingen sich gemeinsam, aus diesem Grund muss als wichtige Massnahme die Revitalisierung der Fliessgewässer vorangetrieben werden. Die Beschattung der Fliessgewässer ist zentral, damit diese nicht als CO₂ Quellen erscheinen. Um das Ziel von 1000km bis 2050 zu erreichen, sollen Zwischenziele 2030 200km, 2040 500km definiert werden. Die dafür benötigten Mittel gehören bereitgestellt und ein Revitalisierungsplan erstellt.

Massnahmen zur Wasserretention bei Starkniederschlag zur Brauchwasserspeicherung und auch die Reduktion von Abflussmengen in Fliessgewässern fehlen gänzlich. Es braucht klare Ziele und Vorgaben, wie die Entsiegelung im dicht bebauten Gebiet im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz vorangetrieben werden muss. Die Siedlungsentwässerung muss angepasst werden und ein Merkblatt für die Gemeinden erstellt werden.

Die Sachlage der Belastung des Wassers durch Pestizide muss besser konkretisiert werden. Hier fehlen griffige Beschreibungen, Zahlen und Fakten.

Anträge:

- Massnahme bez. thermischer Nutzung von Grund- und Oberflächengewässer präziser formulieren. Daraus resultierende Konsequenzen für die Ökosysteme müssen im unbedenklichen Bereich bleiben
- Ergänzung einer Massnahme, welche aufzeigt, wie bis 2050 die Hälfte der Lebensräume in und entlang beeinträchtigten Fliessgewässer revitalisiert werden können mit Zielpfad.
- Ergänzung einer Massnahme zur Wasserretention bei Starkniederschlag
- Anpassen der Siedlungsentwässerung und Handhabungen für Gemeinden
- Konkretisierung Sachlage bez. Pestizide
- Stärkere Kontrolle der Einhaltung des Gewässerabstandes resp. der extensiven und nachhaltigeren Nutzung im Perimeter. Sanktionen bei Nichtbeachtung.

Kapitel 4.3. Waldwirtschaft

Hier soll nicht die Förderung der Regionalen Organisationen (RO's) im Vordergrund stehen, sondern der Wald als natürlicher und robuster Lebensraum. Dies ist die richtige Weise, wie dieses Problem angegangen werden muss.

Es wird eine ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes Wald gewünscht, nicht nur eine rein ökonomische Sichtweise. Abgestorbene Bäume z.B. stellen nicht nur Kosten und Risiken dar, sondern bilden wichtige Habitate und haben eine hohe Relevanz für die Biodiversität.

Anträge

- Anpassung des Kapitels um den Wald als natürlichen und robusten Lebensraum ins Zentrum zu stellen in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise
- Massnahme bez. Versenkung des Holzes bei grossen Holzvorräten in Gewässer ist sehr fortschrittlich und schafft neue Lebensräume → beibehalten
- Keine neuen Subventionsgefässe schaffen, welche dem Wald und dem Klima nur mässig dienen.
- Waldschutz und Waldbiodiversität für die Zukunft sicherstellen aufgrund von zukünftiger hoher Nachfrage des Rohstoffes Holz

Kapitel 4.5. Biodiversitätsmanagement

Es wäre wichtig, dass im Planungsbericht Klima- und Energiepolitik der Stand der Umsetzung der Schlüsselmassnahmen aus dem Planungsbericht Biodiversität, welche einen Bezug zum Klima haben verknüpft werden, da Klima, Umwelt und Biodiversität zusammenhängen. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität bedingt auch eine stringente Umsetzung und Ausscheidung der Gewässerräume. Die Einhaltung der Gewässerschutzgebung in den Gewässerräumen muss stärker überprüft werden. Wie bei den grundsätzlichen Bemerkungen bereits thematisiert, ist es wichtig Biodiversität und Klima ganzheitlich zu betrachten.

Baugesuche müssen sehr kritisch beurteilt werden und mögliche Auswirkungen für die Biodiversität müssen in dieser Beurteilung einen hohen Stellenwert erhalten.

Unserer Ansicht nach ist es wichtig, dass für eine übergeordnete Planung eine Übersicht der Flächen geschaffen wird, welche sich besonders für Biodiversitätsförderprojekte eignen würden.

Im Kontext zur Artenvielfalt und auch zum Klima erachten wir Wasser als eminent wichtiges Element. Wie bereits im Kapitel Wasserwirtschaft erläutert, benötigt es dringend eine Massnahme, welche das Wasser als öffentliches Gut der Privatisierung entzieht.

Anträge

- Ergänzung Stand der Umsetzung der Schlüsselmassnahmen mit Bezug zum Klima aus dem Planungsbericht Biodiversität
- Massnahme zur Übersicht der geeigneten Flächen für Biodiversitätsförderprojekte
- Schaffung von Transparenz und Politikkohärenz durch Aufzeigen der Zielkonflikten und Abschaffung Biodiversitäts-Umwelt-Klimaschädigenden Subventionen und Anreize
- Vorantreiben der Schaffung einer ökologischen Infrastruktur für den Kanton Luzern
- Erhöhung der finanziellen Mittel für Biodiversität

Kapitel 4.6. Umgang mit Naturgefahren

Hier ist es eminent wichtig, die Resilienz des Schutzwaldes zu erhöhen. Schutzwald stellt mit seinen Schutz-, Nutz-, und Erholungsfunktionen wichtige Ökosystemdienstleistungen für den Kanton Luzern bereit. Es gilt zu schauen, dass er dies auch unter veränderten klimatischen Bedingungen tun kann.

Anträge

- Massnahmen zur Erhöhung der Resilienz des Schutzwaldes
- Leistungsverträge mit den RO anpassen und Resilienz-, Umweltschutz- sowie Biodiversitätsfunktionen des Waldes einfordern
- Siehe oben, Siedlungsentwässerungen anpassen und Entsiegelung vorantreiben.

Kapitel 4.7 Gesundheit

Wir sind mit den Massnahmen einverstanden

Kapitel 4.8. Energie

Der Kanton Luzern schreibt im kantonalen Energiegesetz vor, dass die Gemeinden eine Energieplanung führen müssen, hat aber bis heute nicht präzisiert, was darunter verstanden wird und bis wann dies umzusetzen ist. In vielen Gemeinden ist unbekannt oder nicht ersichtlich, wie der Stand der Umsetzung ist. Das Potential in der kommunalen BZO/BZR ist jedoch gross (erhöhter Gebäudestandard in Bebauungs-/Gestaltungsplangebieten; Vorgaben zur Umgebungsgestaltung, Festlegung von Eignungsgebieten für erneuerbare Energieträger etc.). Hier muss der Kanton die Gemeinden bei der inhaltlichen Umsetzung beratend und finanziell stärker unterstützen. Grundlagendaten und Musterenergieplanungen sollen durch den Kanton zur Verfügung gestellt werden. Eine einheitliche Energieplanung auf kommunaler Ebene würde auch die Auswertung massgeblich vereinfachen. Die

zuständigen Dienststellen und Verwaltungseinheiten müssen dafür gezielt geschult werden.

Weiter muss zeitnah eine konkrete Roadmap zum Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien erstellt werden. Die Roadmap soll auch die kantonseigenen Bauten beinhalten, wie auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in grössere Stromproduktionsanlagen auf Basis von erneuerbarer Energie beinhalten.

Den im Kanton Luzern ansässigen Energieversorgerinnen müssen klare, verpflichtende Vorgaben gemacht werden (z.B. via gesetzlich vorgesehenen Leistungsvereinbarungen) um die Dekarbonisierung voranzutreiben und die Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Bislang zieht sich der Kanton hier aus der Verantwortung.

Anträge

- Massnahmen zur Ausschöpfung des Potentials der kommunalen BZO/BZR (inhaltlich, beratend, finanziell)
- Verbindliche terminliche und inhaltliche Zielvorgaben für die kommunale Energieplanung müssen definiert und beratend begleitet werden
- Massnahme zur Bildung einer Taskforce, welche mit der Umsetzung der Energieplanung auf kantonaler und kommunaler Ebene beauftragt wird
- Massnahme zur Erstellung einer Roadmap bez. Ausbau der Produktion von erneuerbarer Energie
- Massnahme, welche klare, verpflichtende Vorgaben definiert für im Kanton ansässige Energieversorgerinnen

Kapitel 4.9. Tourismus

Aktuell findet der Tourismus im Kanton Luzern primär in der Stadt Luzern statt. Nur 1/3 des Tourismus ist ländlicher Tourismus. Gerade im Sektor Tourismus müssen wir umdenken. Es gilt, einen nachhaltigen Tourismus anzustreben, welche die Ressourcen schont und Rücksicht nimmt auf die Natur. Im Bericht wird der Tourismus bagatellisiert. Die 2.2 Mio. Gäste im Jahr 2019 werden zwar thematisiert, aber eine Zahl zu den daraus resultierenden CO2 Emissionen fehlt.

Anträge

- Massnahmen, wie der Tourismus im Kanton Luzern besser verteilt werden kann, damit auch die Landschaft mehr davon profitiert
- Massnahmen wie der aktuelle Tourismus hin zu einem nachhaltigen Tourismus umgebaut werden kann
- Gelder, welcher der Kanton für die Tourismusförderung einsetzt, dürfen in Zukunft nicht mehr Klima-Umwelt-Biodiversitätsschädlich sein, sondern müssen einen Klima-Umwelt-Biodiversitätsfördernder Charakter haben.

Kapitel 4.10 Raumentwicklung

Hier ist es wichtig, sich baulich an den Klima-Umwelt-Biodiversitätsschutz zu adaptieren. Dies kann durch Massnahmen wie die Entsiegelung von versiegelten Flächen geschehen, aber auch durch das Schaffen von Luftkorridoren. So können Hitzeinseln präventiv vermieden werden. Weiter ist es wichtig, genügend öffentliche Grünräume mit schattenspendenden Bäumen zu erhalten und erstellen. Gerade an Hitzetagen sind dies die einzigen Plätze, wo man sich draussen aufhalten kann.

Einmal mehr gilt es, der Zersiedlung entgegenzuwirken und qualitativ hochwertig verdichtet zu bauen. Sach- und Nutzungspläne sowie das PBG müssen klimafreundlich angepasst werden. Der Vollzug und die Zuständigkeiten gehören klar definiert. Der zukünftige Kantonale Richtplan muss unbedingt das Klima, die Umwelt und die Biodiversität schützen und darf nicht zusätzlichen Schaden anrichten.

Es gilt zu erwähnen, dass Infrastrukturbauten, auch wenn sie ökologisch absolut sinnvoll sind, einen grossen CO2-Fussabdruck aufweisen. Die Berücksichtigung dieser CO2

Emissionen beim Umbau zu einer ökologischeren Umwelt sind wichtig und sollen transparent abgebildet werden (CO2 Wahrheit).

Gerade im Bereich Raumplanung fehlt das CO2 Einsparungspotential und auch eine Konkretisierung, durch welche Massnahmen CO2 eingespart werden kann.

Anträge

- Massnahmen zur Klimaadaptation mittels baulicher Interventionen
- Massnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Grünflächen (z.B. Entsiegelung)
- Massnahmen hin zur CO2 Wahrheit
- Aufzeigen des CO2 Einsparungspotentials der Raumplanung
- Anpassung des PBG sowie der Gesetzgebung in der Raumplanung

Bemerkungen zu Kapitel 6

Kapitel 6.2. Mobilität und Verkehr

Hier ist es wichtig, dass die Erläuterungen zur Defossilisierung die damit verbundenen Risiken beinhalten. Es kann z.B. sein, dass der Strom für ein Elektroauto aus nicht erneuerbaren Energiequellen bezogen wird. In der Schweiz stammen aktuell 2/3 des Stromes der vier grössten Stromversorgerinnen aus fossilen und nuklearen Energiequellen. Im Kontext der Defossilisierung des Verkehrs müssen erneuerbare Energien zwingend gefördert werden.

Es ist wichtig, dass der Kanton Luzern über ein Mobilitätskonzept verfügt, welches effektiv dazu beiträgt, die CO2 Emissionen rasch zu senken. Es müssen infrastrukturelle Verbesserungen für emissionsarme Verkehrsmittel und Fussgänger:innen getätigt und regulatorische Massnahmen ergriffen werden, um den MIV zu vermindern. Wir teilen die Einschätzung, dass hier noch grosses Potential besteht.

Gerade bei den Fahrzeugen sollen Gesamtbilanzen vorgelegt werden, denn ein im Betrieb emissionsfreies Fahrzeug kann in anderen Bereichen schlechtere Werte aufweisen. Konsument:innen wissen oft zu wenig beim Kaufentscheid. Hier könnte die Umweltproduktdeklaration nach ISO 14025, welche auf Ökobilanzen aufbaut Abhilfe schaffen. Dies ist bereits möglich für Aufzüge, sollte also auch auf Fahrzeuge anwendbar sein.

Car Sharing Modelle sollen gefördert werden, wie auch die Elektromobilität.

Die CO2 Neutralität kann und muss beim Verkehr vor dem Jahr 2050 erreicht werden. Es muss nicht alles bis dahin herausgezögert werden. (Querschnittsthema Vorbild Kanton Luzern). Die Verkehrsplanung muss Klima-Umwelt-Biodiversitätsfreundlich ausgestaltet sein.

Anträge

- Erläuterungen zur Defossilisierung des Verkehrs und der Mobilität sollen auch die Risiken beinhalten
- Massnahmen zu einem effektiven Mobilitätskonzept und infrastrukturellen Verbesserungen für emissionsarme Verkehrsmittel und Fussgänger:innen
- Regulatorische Massnahmen zur Verminderung von MIV
- Massnahme zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen
- Massnahme zur Förderung von Car Sharing Modellen
- Definition eines Zieles zur CO2 Neutralität im Bereich Mobilität und Verkehr vor dem Jahr 2050 mit einem festgelegten Absenkepfad
- Anpassen der Verkehrsgesetzgebung

Kapitel 6.3 Landwirtschaft

Im Kanton Luzern werden 28% der Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft verursacht. Dies liegt über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Landwirtschaft spielt bezüglich Klima eine wichtige Rolle. Zum einen ist sie stark betroffen von den Veränderungen, gleichzeitig ist die Landwirtschaft aber auch eine Verursacherin genau dieser klimatischen Veränderungen. Vor allem die Nährstoffüberschüsse stellen ein grosses Problem dar und müssen dringend gesenkt werden. Die Phosphorbelastung der Mittellandseen ist unverändert hoch und die Artenvielfalt schwindet. Eine konsequente Reduktion der Tierbestände muss nachvollziehbar abgebildet und begleitet werden. Es ist eminent wichtig, dass hier ein Programm ausgearbeitet wird zur Emissionsreduktion durch eine Reduktion der Tierbestände (z.B. durch extensivere Produktionsformen wie Biolandbau oder Alternativen wie Spezialkulturen). Hier muss der Kanton auch klar aufzeigen, welchen Einfluss die Ernährung auf das Klima hat und wie eine ausgewogene, klimaschonende Ernährung aussieht. Eine Anpassung der Landwirtschaft kann aber auch ohne eine Anpassung des Konsumverhaltens erfolgen. Diese Bereiche gilt es zu unterscheiden, denn sonst blockieren wir uns selber und die wichtigen Veränderungen werden verunmöglicht. Wichtig ist, dass der technische Fortschritt auch in der Landwirtschaft konsequent einbezogen wird.

Die Landwirtschaft kann als Energieversorgerin noch stärker miteinbezogen werden. Dies kann z.B. über Photovoltaikanlagen auf Scheunendächern geschehen. Hier liegt noch viel ungenutztes Potential.

Wichtig ist, dass Massnahmen, welche die Landwirtschaft betreffen, nicht zu einem Anstieg von Importen führen.

Grundsätzlich erstaunt, dass der im Bericht vorgeschlagene Absenkpfad die Landwirtschaft stark ausklammert, obwohl sie im Kanton Luzern die zweitgrösste Emittentin ist und mit 28% am Gesamtvolumen gleich hinter dem Verkehr liegt, welcher sich bei 29% befindet. Bei den Grossvieheinheiten liegt Luzern gar auf dem schweizweiten Spitzenplatz. Die Massnahmen im Sektor Landwirtschaft reichen nicht aus, hier muss dringend nachgebessert werden.

Anträge

- Aufzeigen eines Zielpfades zur Senkung von Nährstoffüberschüssen aus der Landwirtschaft mit Massnahmen zur Erreichung der Ziele
- Programm zur Emissionsreduktion via Reduktion der Tierbestände. Zielpfad muss klar abgebildet werden und der Kanton muss die Betriebe dabei begleiten und Alternativen aufzeigen
- Massnahmen, wie die Landwirtschaft stärker als Energieversorgerin einbezogen werden kann
- Grundsätzlich muss die Landwirtschaft stärker in die Pflicht genommen werden
- Netto Null Ziel CO₂ auch für die Landwirtschaft
- Klima-Umwelt-Biodiversitätsschädliche Subventionen und Anreize abschaffen
- Transparenz und Politikkohärenz schaffen bezüglich Zielkonflikten

Kapitel 6.4.3 Waldwirtschaft

Im Bericht wird festgehalten, dass die aktuellen Massnahmen nicht ausreichen um die Moorböden als Senken zu erhalten. Wir erachten es als sehr wichtig, dass diese Erkenntnis im Bericht schriftlich festgehalten wird.

Anträge

- Bemerkung zu den Moorböden und dass die aktuellen Massnahmen nicht ausreichen zu deren Erhalt als Senken unbedingt stehen lassen
- Eingabe beim Bund, den Schiessplatz Glaubenberg bis 2025 zu schliessen
- Konsequente Umsetzung der eidg. und kantonalen Gesetzgebung zum Schutz der Moorböden und weiterer geschützter Lebensräume
- Verträge mit Pächter:innen so gestalten, dass die Pflege und der Moorschutz gewährleistet sind

- Reduktion des diffusen Nitrat- und Schadstoffeintrags in Waldböden, Moore und weitere Ökosysteme.

Kapitel 6.5. Gebäude

Eigentümer:innen von Nichtwohnbauten sollen zur Verbrauchsanalyse verpflichtet werden analog MuKE 14.

Stand heute gibt es vor allem Vorgaben für die Gebäudeplanung, aber nur wenige, für den Betrieb. Ist die Gebäudetechnik nicht optimal eingestellt, verfehlen wir die Zielsetzung trotz fortschrittlicher Planung. Daher ist es wichtig, den Fokus auch auf die Betriebsoptimierung zu legen.

Ein weiterer zentraler Punkt zur Erreichung von Netto 0 ist, dass festgelegt wird, dass bald keine fossilen Feuerungen mehr installiert werden dürfen bei einem Neubau oder auch bei einem Heizungersatz. Dies hat auch das Jugendparlament mit einer Petition gefordert.

Im Bereich Gebäude ist auch die sogenannte graue Energie ein grosses Thema, also die benötigte Energie für die Herstellung, den Transport, die Lagerung, den Verkauf und die Entsorgung. Dies muss aufgezeigt werden und gleichzeitig auch informiert werden, was es für Alternativen gibt.

Im Bereich Photovoltaik haben wir noch viel Potential, hier sollen die Eigentümer:innen von geeigneten Gebäuden verpflichtet werden, Photovoltaikpanels einzubauen, denn langfristig müssen sämtliche Gebäude Energieautonom werden. Das Postulat von David Roth und Mit. zu Photovoltaik auf kantonseigenen Liegenschaften muss endlich umgesetzt werden.

Im Bereich des Tief- und Hochbaus fehlen verbindliche Vorgaben gänzlich, hier sind noch Ergänzungen notwendig und auch, dass (Luzerner) Holz in Zukunft gegenüber Beton priorisiert werden muss.

Anträge

- Massnahme zur Verpflichtung zur Verbrauchsanalyse für Eigentümer:innen von Nichtwohnbauten
- Massnahme zur Betriebsoptimierung von Gebäuden
- Verbot von fossilen Feuerungen bei Neubau und Heizungersatz ab 2025
- Massnahme um aufzuzeigen, welche Rolle graue Energie bei Gebäuden hat und was es für Alternativen gibt
- Massnahme zur Verpflichtung der Eigentümer:innen von geeigneten Gebäuden zum Ausbau des Potentials von Photovoltaik
- Vorgaben im Bereich Tief- und Hochbau, Förderung von Technologietransfer und Kreislaufwirtschaft
- Priorisierung von (Luzerner) Holz, insbesondere auch bei kantonalen Gebäuden
- Anpassung des Energieförderprogramms inkl. Erhöhung der Gelder
- Erhöhung des kantonalen Bezugs von erneuerbaren Energien sowie die Erhöhung der kantonsinternen Produktion von erneuerbaren Energien.

Kapitel 6.6. Industrie

Betriebe mit 0.2 bis 0.5 GWh an Strombedarf müssen eine Betriebsoptimierung durchführen, hier scheidet es jedoch oft am Vollzug. Daher gehört der Vollzug überprüft und optimiert.

Anträge

- Kontrolle, ob Betriebe mit 0.2 bis 0.5 GWh Strombedarf die geforderte Betriebsoptimierung durchführen → Vollzug überprüfen und verbessern
- Stärkere Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten an den öffentlichen Verkehr und Förderung klimaschonender Mobilität

Kapitel 6.7. Entsorgung und Recycling

In diesem Bereich soll das Thema der Abfallvermeidung stärker in den Fokus gerückt werden. Vielen Menschen ist nicht bewusst, wie viel Abfall wir pro Jahr produzieren und auch, dass nicht alles recycelt wird.

Die Bauindustrie verursacht hohe Emissionen, hier muss ein Umdenken stattfinden hin zur Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung. Die Emissionen müssen in ihrem Ursprung gesenkt werden. Die Kaskadennutzung soll nicht nur beim Rohstoff Holz gefördert werden.

Ab einer bestimmten Menge CO₂ Ausstoss soll eine Gebühr erhoben werden, wie dies auch für Siedlungsabfälle bereits getan wird.

Bei der Reduktion von Food Waste sollen unbedingt auch bestehende Strukturen genutzt werden, wie z.B. die Gassenküche, das rote Kreuz, Tischleindeckdich oder das RäZel.

Anträge

- Massnahme zum Thema Abfallvermeidung
- Massnahme um Material aus der Bauindustrie wieder zu verwerten
- Massnahme zur Erhebung einer CO₂ Gebühr ab einer bestimmten Menge an Emissionen
- Massnahme zum Einbezug bestehender Strukturen gegen Food Waste

Kapitel 6.8 Vorbild Kanton Luzern

Es wird im Bericht nicht klar, wie sich der Kanton als Vorbild positionieren will. Das Netto-Null-Ziel auch bei den Aktivitäten und Infrastrukturen der Verwaltung bis 2050 zu erreichen, ist nicht vorbildlich. Dort, wo der Kanton direkten Einfluss hat, muss das Ziel viel früher erreicht werden. Hier hat der Kanton einen grossen Einfluss mit dem kantonseigenen Gebäudepark. Jedes Gebäude des Kantons muss mindestens klimaneutral sein und wenn möglich klimaneutral, so auch das geplante zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz.

Bei kantonalen Veranstaltungen soll eine vegetarische, regionale Küche zum Standard werden.

Bei öffentlichen Ausschreibungen des Kantons müssen Mindestanforderungen bezüglich Klima, Umwelt und Biodiversität vorgegeben werden und die Vergabe von Aufträgen soll nur unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Im vorliegenden Bericht fehlt gänzlich die Massnahme, welche festhält, dass der Kanton Luzern in Zukunft den Bezug von Ökostrom stark priorisieren will.

Wo der Kanton Luzern Institutionen kontrolliert, oder massgebliche Beteiligungen besitzt, müssen Klimamassnahmen und -ziele eingefordert werden. Die Institutionen erarbeiten einen eigenen Massnahmenplan mit Absenkpfeilen.

Anträge

- Massnahme zur Erreichung des Netto 0 Zieles vor 2050 in kantonalen Wirkungsbereichen wo dies möglich ist
- Erstellen von Absenkpfeilen und Formulierung von Zwischenzielen
- Vegetarische, regionale und saisonale Küche an kantonalen Institutionen
- Definieren von Mindestanforderungen bei Ausschreibungen, welche für die Vergabe von Aufträgen eingehalten werden müssen
- Massnahme, welche definiert, dass der Kanton in Zukunft den Bezug von Ökostrom stark ausbauen wird

- Klimamassnahmen und Klimaziele für assoziierte Organisationen

Kapitel 7.2 und 7.3 Kommunikation und Bildung

Die Sensibilisierung der Luzerner Bevölkerung bezüglich der Konsequenzen von Konsumentscheidungen muss bereits im Kindheitsalter erfolgen. Nur so kann eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft unterstützt werden.

Die Positionierung der Schulen im Bereich Klima soll verstärkt werden. Es gibt z.B. Auszeichnungen für Klima- oder Energieschulen. Im Kanton Luzern gibt es bislang noch keine Schule, welche über diese Auszeichnung verfügt.

Die Massnahme Q-B1.1 ist eine sehr wichtige Massnahme und soll daher verbindlich sein.

Anträge

- Massnahme zur Sensibilisierung der Luzerner Bevölkerung bezüglich Konsequenzen von Konsumentscheidungen bereits im Kindheitsalter
- Massnahme zur Stärkung der Position der Schulen im Bereich Klima
- Massnahme Q-B1.1 als obligatorisch einstufen

Kapitel 8 und 9

In der Übersicht der Massnahmen kristallisiert sich heraus, dass im Bericht 123 Massnahmen enthalten sind. Von diesen Massnahmen sind lediglich 22 bereits bestehende Massnahmen, die restlichen 101 sind neue Massnahmen. 84 der Massnahmen dienen dem Klimaschutz, während die anderen 39 auf die Klimaadaptation ausgelegt sind. 101 neue Massnahmen in die Wege leiten, managen und monitoren ist mit erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen verbunden. Für uns stellt sich die Frage, ob dies mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die kantonale Verwaltung so gestemmt werden kann, oder ob am Ende die Massnahmen nicht konsequent umgesetzt werden können, weil es an Ressourcen fehlt. Dies wäre dann zu Lasten des Klimas. Wir erachten es daher als unumgänglich, die maximal wirksamsten Massnahmen zu priorisieren und die Ressourcen dafür zu erhöhen. Weiter ist es für uns ein zentrales Anliegen, dass bei einer Priorisierung der Massnahmen einzig und alleine die effektive Wirksamkeit für den Klimaschutz/ Klimaadaptation im Vordergrund steht. Zielkonflikte müssen transparent aufgezeigt werden. Verursacher-, Versorgungs- und Haftungsprinzip stehen im Zentrum. Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschädigende Anreize und Subventionen gehören abgeschafft, externe Kosten werden internalisiert.

Weiter wird erwähnt, dass der nationale Klimafonds eine wichtige Rolle spielen wird, bei der Finanzierung der 123 Massnahmen. Die Finanzierung so massgeblich auf den Bund abzustützen, erachten wir als risikoreich. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Gelder im Fonds durch Flugticketabgaben eingenommen werden. Die Flugreisen sind aber bedingt durch Covid19 eingebrochen. Zudem ist es auch nach wie vor nicht klar, ob das CO2 Gesetz angenommen wird. Dies hätte ebenfalls negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Massnahmen. Für uns ist klar, dass sich der Kanton Luzern bezüglich Finanzierung nicht so stark auf den Bund verlassen darf. Der Luzerner Bericht sieht einmalige Investitionen von 32 Mio. und jährlich wiederkehrende Mehr-Ausgaben von 37 Mio. vor. Es ist offensichtlich, dass sich damit die Ziele nicht erreichen lassen (selbst wenn man kantonal etwas effizienter ist). Der Kanton muss mindestens gleich viel investieren wie der Bund!

Anträge

- Bei einer Priorisierung der Massnahmen, muss diese ausschliesslich anhand der effektivsten Wirksamkeit für Klimaschutz/ Klimaadaptation erfolgen
- Die Finanzierung der Massnahmen soll überarbeitet werden
- Die kantonalen Ressourcen müssen erhöht werden

- Zielkonflikte müssen transparent aufgezeigt werden.
- Politikkohärenz muss erhöht werden.
- Verursacher-, Versorgungs- und Haftungsprinzip stehen im Zentrum.
- Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschädigende Anreize und Subventionen gehören abgeschafft, externe Kosten werden internalisiert.